

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 152.

Sonnabend, 3. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitpreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Text 1/2, Kufentext, Nachwehungen und Vermittlungsgebühren 80 Pf. feste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Angelegenheiten: Verleger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegergemeinschaften — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Ergänzende Bestimmungen

über die Berechnung der Natural- und sonstigen Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Vom 23. Juni 1920.

Im Hinblick auf die großen und sachlich nicht gerechtfertigten Unterschiede, die zurzeit noch in der Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge durch die Versicherungsämter bestehen, erscheint es geboten, zunächst noch Grundlagen für eine gleichmäßige Bewertung zu gewinnen.

Um dies zu ermöglichen, verordne ich im Anschluß an die Bestimmungen vom 21. Mai und 14. Juni 1920 (Zentralblatt Seite 832 und 871), daß bis zum 1. August 1920 der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei der Bemessung des Steuerabzuges, den der Arbeitgeber gemäß § 45 des Einkommensteuergesetzes zu Lasten des Arbeitnehmers vorzunehmen hat, außer Ansatz bleibt. Bis zu diesem Tage sind also lediglich 10 v. H. des Barlohns einzubehalten. Vom 1. August 1920 ab werden auch die Natural- und sonstigen Sachbezüge dem Abzuge unterworfen.

Berlin, den 23. Juni 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

Nachstehende Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäscheartikel vom 24. Juni 1920 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 1. Juli 1920.

520 III Kr. 1 A

Wirtschaftsministerium.

8193

Bekanntmachung.  
Betreffend die Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäscheartikel.  
Vom 24. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) wird folgendes bestimmt:

Einzelne Paragraphen.

Die §§ 2 und 4 der Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) und über Befugnisse der Reichs-Bekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257), vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1922) treten mit dem 1. Juli 1920 außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1920.

Der Reichswirtschaftsminister, H. W. Dr. Girsch.

## Kleiderverkaufspreise für Quart und Quartkäse.

In Abänderung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 1. März 1920 über Kleiderverkaufspreise für Wolleerzeugnisse wird mit sofortiger Wirkung folgendes bestimmt:

1. Quart.	
Erzeugerpreis	1.40 RM.
Die Hauptammelstelle zahlt an Auktäuser	1.80 RM.
Zufuhrgemeinden zahlen an Hauptammelstellen	1.80 RM.
Verbraucherpreis	2.00 RM.

für das Pfund.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Juli 1920.

— \* Blagmusk. Sonntag, den 4. Juli, 11 Uhr vormittags spielt auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz die Kapelle des Reichswehr-Pionier-Bataillons Nr. 19 Blagmusk. Musikfolge: 1. Derliches-Marsch von Fucil. 2. Ouvertüre zur Oper: „Till“ von Hoffmann. 3. Paraphrase über: „Frühlingszeit“ von Beder. 4. Faust-Walzer von Gounod. 5. Melodie aus: „Carmen“ von Bizet. 6. Amario in die Dugiere, Marsch von Wanzendorf.

— \* Doppelkonzert. Auf dem Konzertplatz des Stadtwerks veranstaltet am Dienstag, den 6. Juli, die insgesamt aus 60 Musikern bestehenden Kapellen der Obermusikmeister Ende und Kaiser ein großes Doppelkonzert. Aus der Musikfolge seien hervorgehoben: Ouvertüre „Tannhäuser“ von Wagner, Große Fantasie aus „Waldsirenen“ und „Parsifal“, Ungarische Rhapsodie und 2. Polonaise von Liszt. Das Konzert, das allen Freunden guter Musik empfohlen sei, dürfte sich sicherlich eines guten Besuchs zu erfreuen haben. (Siehe Anzeige.)

— \* Preisermäßigung. Bei einer gestern abgehaltenen Zusammenkunft hat ein Teil der hiesigen Geschäftsleute mit Rücksicht darauf, daß mit einem Willigerwerden der Kleidungsstücke leider noch nicht zu rechnen ist, beschlossen, einen großen Teil ihrer Waren im Preis herabzusetzen, um dem Publikum Gelegenheit zu billigerem Einkauf zu geben. Auf die diesbezügliche Anzeige in vorliegender Nummer sei hiermit aufmerksam gemacht.

— \* Zum Abbau der Zwangsverwaltung. Das Anhalten des besseren Valutahandels gestattet, zunächst den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Erleichterungen auf dem Gebiete der Zwangsverwaltung, insbesondere nach einseitigen Nahrungsmitteln und schwachem Zucker Rechnung zu tragen und das Verbot der Einfuhr von Röhre aus dem Ausland bis auf weiteres aufzuheben. Sollte wider Erwarten die Valuta sich erheblich verschlechtern, so wird im Interesse unserer Zahlungsbilanz eine Zurücknahme der Einfuhrgenehmigung vorzuziehen. Die Günterpreise werden deshalb gut sein, keine langfristigen Verträge zu schließen, sondern damit zu rechnen, daß eintretendenfalls die Aufhebung der Einfuhrgenehmigung mit kurzer Frist, von etwa einem Monat, erfolgt. Von der allgemeinen Preisgabe der Einfuhr besteht der Wunsch wegen der Schwierigkeit der Kontrolle und wegen des Anstiegs zur Verdrängung von heimischen im Inland ausgeführten. Im Hinblick auf die Aufhebung des Einfuhrverbotes soll auch die Bewirtschaftung von Röhre im Inland freigegeben und die Höchstpreisverordnung aufgehoben werden in der Erwartung, daß infolge Befreiung der Valuta die Einfuhr ausländischer Röhre preiswunder auf die gegenwärtig zum Teil unerschwinglichen Höchstverkaufspreise für einheimische Röhre einwirkt. Die Einfuhr von Röhre bleibt das allgemeine Verbot der Befreiung von Günterpreisen nach wie vor bestehen, um die Befreiung der Bevölkerung mit Röhre und Zucker nicht zu beeinträchtigen. Wie bekannt, unterliegt die Regelung des Verkehrs mit

Röhre, Quart usw. nach der Verordnung vom 15. Juli 1918 den Landeszentralbehörden (in Preußen den Oberpräsidenten). Auch diese Bestimmungen sollen und zwar so bald als möglich, ein genauer Zeitpunkt kann hierfür erst festgestellt werden, wenn die einzelnen Bewirtschaftungsstellen ihrerseits die zur Aufhebung der auf Grund des angeführten Rahmengesetzes getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet haben.

— \* Keine Freigabe der Zuckerrückstände. Zu den neuerdings wieder auftauchenden Gerüchten über eine bevorstehende Befreiung der öffentlichen Zuckerverwirtschaftung erfahren wir, daß an eine Freigabe des Zuckers erst dann gedacht werden kann, wenn jeder bestimmt in der Lage sein würde, seinen unerlässlichen Bedarf im freien Handel zu decken. Vorläufig kann davon nicht die Rede sein. Im laufenden Wirtschaftsjahr betragen die zur Verfügung stehenden Gesamtvorräte an Zucker knapp den 4. Teil der Friedensverzehrung. Von der Reichsregierung mußte deshalb im letzten Teil des Wirtschaftsjahres die Nation gefürchtet werden; Sachien ist durch angepöbelte Redereien in der Lage, die Ration erst im August bestimmen zu lassen.

— \* Niedrigere Benzin- und Petroleumpreise. Der Grundpreis für Benzin ist vom 1. Juli ds. J. ab auf 6.35 Mark pro Liter herabgesetzt, nachdem er am 16. Juni von 6.55 Mark auf 7.93 Mark herabgesetzt worden war. Der Preis für das Petrobenzin wird jetzt für den Verbraucher einschließlich Zoll, Fracht und sonstige Unkosten etwa 8 Mark sein. Der Petroleumpreis ist am 1. Juli von 5.50 Mark auf 4.45 Mark das Liter ab Laden des Händlers herabgesetzt.

— \* Zusammenschluß der Dreschmaschinenbestitzer Sachsen. In Dresden fand eine fast besuchte Versammlung der Dreschmaschinenbesitzer des Freistaates Sachsen statt. Es wurde die Vereinigung der Dreschmaschinenbesitzer des Freistaates Sachsen mit dem Sitz in Dresden gegründet. Zweck der Vereinigung ist, einen einheitlichen Durchschnittspreis unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Ein Normalpreis für die Dreschmaschine konnte nicht vereinbart werden, da hierfür erst Unterlagen ausgearbeitet sind. In der letzten Kundgebung über diesen Punkt wurden Vorschläge gemacht, die zwischen 50 bis 80 Mark pro Stunde schwanken, mit der Begründung, daß die Löhne, sowie die Preise für Maschinen, deren Reparaturen und Abschreibungen, Reis, Fremden usw. im Vergleich zum Jahre 1914 um das Fünffache gestiegen sind.

— \* Die Erwerbslosenfürsorge in Sachsen. Das sächsische Arbeitsministerium erläßt Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Es heißt da u. a.: Teile der Kriegsbeschäftigtenfürsorge sollen nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit erledigen sich auch besondere Anträge auf Erstattung der Verdienstloshilfe vom 1. Juli 1920 ab. Soweit solche Anträge für den noch geltend sind, werden sie vom Arbeitsministerium mit den Anträgen auf Erstattung der allgemeinen Erwerbs-

## 2. Quartkäse.

Herstellerpreis 5.00 RM. } für das Pfund.  
Verbraucherpreis 5.50 RM.

Großenhain, am 2. Juli 1920.

## Der Kommunalverband.

Auf Blatt 388 des Handelsregisters, die Firma G. Schuler in Wälfisch Str., ist heute eingetragen worden: In das Handelsgesellschaft sind eingetragten:

- a) der Kaufmann Johannes Georg Gustav Schuler und
- b) der Kaufmann Oskar Arthur Georg Schuler,

beide in Wälfisch. Die Gesellschaft ist am 1. April 1920 errichtet worden.

Amtsgericht Riesa, den 2. Juli 1920.

Montag, den 5. Juli 1920, vorm. 11 Uhr sollen im Amtsgerichte einige Posten Gardinen- und Kleiderstoffe, 1 Winterüberzieher, Gendarmen, Kinderstrümpfe, Kinderhemden, Unterwäsche, Unterhosen, Schuhe und Socken versteigert werden. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

## Feintalg

wird ausgegeben durch Fleischermeister Reichelt, Hauptstraße 49, je Kopf 30 gr zu 45 Pfennig

Montag, den 5. Juli 1920, vorm. 7 bis abends 6 Uhr an die zum Bezirk „Dampfab“ gehörigen Versorgungsberechtigten. Protokollkarte ist vorzulegen, Kleingeld und Papier sind mitzubringen. Bei Nichtabholung zur festgesetzten Zeit geht Anspruch auf Belieferung verloren. Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juli 1920. Gm.

## Öffentliche Versteigerung von Heeresgut.

In der Dion. Kaserne 22, Riesa a. d. Elbe, Kirchhofstraße werden am Dienstag, den 6. und Mittwoch, den 7. Juli 1920 von vorm. 9 Uhr ab folgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert: neue und geb. Geschütz- und Stallsachen, Restbestände von Wirtschaftsgegenständen versch. Art.

Die besonderen Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekanntgegeben.

Reichstreuhandgesellschaft, Aktiengesellschaft, Platzvertretung Riesa.

Donnerstag, den 8. Juli 1920, vorm. 10 Uhr sollen bei der unterzeichneten Stelle 6 Bienenwäcker mit Wohnungen gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Referent: Leberecht Brithain.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 landw. Scholar bis 18 Jahr, mehrere Burschen 14—16 Jahr zur Landw., Dienst- und Hausmädchen, lhm. Dienst- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit, 1 Wirtschaftsprüferin für Gut als Stütze der Gutsherrin (nicht unter 25 Jahre), 2 Küchen- und Hausmädchen für Restaurant (Kaffeehaus), 1 lernendes Fräulein für Büfett.

lofenfürsorge bestimmt. Erwerbslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Konjunkturmangel verursacht ist, ist als Kriegsjahr anzusehen. Ueber die Frage, ob die Erwerbslosenunterstützung der Reichseinkommensteuer nach dem Gesetz vom 29. März 1920 unterliegt, hat das Landesfinanzamt Dresden sich dahin ausgesprochen, daß die Erwerbslosenunterstützung mit unter die in Paragraph 12 Abs. 11 des Reichseinkommensteuergesetzes erwähnten Steuerfreien Bezüge zu rechnen sei, daß aber diese Einkünfte nur eine vorläufige sei und die endgültige Entscheidung der Frage durch die Finanzgerichte im Reichswege erfolgen müsse. Die Erwerbslosenunterstützung ist auch nach dem 25. Juli voll auszuzahlen. Ein Abzug von 10 Prozent zur Sicherstellung der Einkommensteuer ist nicht zurückzubehalten.

— \* Die Wahl der Schuldirektoren. Der Rechtsausschuß der Volkstammer beauftragte sich mit der Schuldirektorenwahl. § 9 Abs. 4 des Übergangsbeschließens schreibt bekanntlich vor, daß die Schuldirektoren sich nach drei Jahren zur Wahl stellen müssen. Die Schuldirektoren reichten eine Petition ein, in der sie die Befreiung dieser Bestimmungen forderten. Bei der Abstimmung sprachen sich die acht bürgerlichen Vertreter des Ausschusses für die Befreiung der Schuldirektoren und die acht sozialistischen Mitglieder dagegen aus, so daß die Petition unerledigt blieb. Ein Antrag der Unabhängigen, die Forderung der Schuldirektoren abzulehnen, hatte das gleiche Ergebnis.

— \* Volkstentcheid in Sachsen. Der ständige Ausschuß der Volkstammer beschloß, in die neue Verfassung grundsätzlich auch den Volkstentcheid und das Volksbegehren aufzunehmen.

— \* Eine neue Partei in Sachsen. In Sachsen bildete sich als neue Partei die Sächsische Wirtschaftspartei, die ausschließlich nur Vertreter von Handwerk, Handel, Industrie und Nahrungsmittel- und landwirtschaftlichen Grundbesitz aufstellen will.

— \* Ein deutsches Forschungsinstitut für Textilwaren in Dresden. Die Errichtung des deutschen Forschungsinstitutes für die Textilindustrie in Dresden ist nunmehr gesichert, nachdem die Stadt sich gegen vertraglich verpflichtet hat, ein wertvolles Baugelände im Süden nahe der technischen Hochschule herzugeben.

— \* Der Deutsche Industriekongressverband. Der Verband, hat am 18. Juni seine diesjährige Generalversammlung abgehalten, in der der Geschäftsführer Kurt Gähler den Jahresbericht erstattete. Der Verband hatte auch im abgelaufenen Jahre einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen und hat sich trotz des äußerst schwierigen Jahres 1919 finanziell weiter kräftigen können, indem ihm jetzt Devisenmittel in Höhe von etwa 7 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Der Vortrag des Herrn Bürger vom D. J. B. über „Belegung gegen die Arbeitgeber“ fand bei weitem den besten Erfolg und wird nächstens in den „Mitteilungen“ des Verbandes erscheinen.

Richtg. Ging da am Donnerstag früh bei strömendem Regen ein älterer Herr zur Haltestelle. Blöde von hinten ein Stoß, und der Herr stürzte zu Boden. Gleichzeitig auch ein Arbeiter mit seinem Korb. Auf bei-